



TV Büren an der Aare

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 10. August 2020

Version: 06.08.2020
Ersteller: Lukas Kummer Technischer Leiter TV Büren a/A

Neue Rahmenbedingungen

Nach den Anpassungen der Gemeinde vom 05. August 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist wenn nötig der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 30 Personen teilnehmen dürfen. Wenn immer möglich halten wir die 1.5 m Distanz untereinander ein.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Wir desinfizieren unsere Hände beim Eintritt und Verlassen der Halle. Es werden Desinfektionsmittel bereitstehen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste wird in der Halle in Papierform geführt und später in Excel transferiert.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Lukas Kummer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden 078 664 21 25 oder l.kummer@hotmail.ch



6. Besondere Bestimmungen

6.1 Sportanlage Büren

Der Zutritt zur Sporthalle ist für Begleitpersonen, Eltern und Zuschauer weiterhin verboten.

Der obere Stock der Turnhalle ist wieder frei gegeben, wir dürfen die Halle über den Haupteingang betreten wie auch die Garderoben und Duschen nutzen.

Jeder Turnende wird weiterhin direkt nach dem Eintreten die Hände desinfizieren, Desinfektionsmittel-Spender steht im Eingang bereit.

Die Sportgeräte (bsplw. Bälle und Schläger) welche verwendet werden müssen nach jeder Benützung desinfiziert werden, bevor wir sie wegräumen.

Jeder Trainierende wird protokolliert. Die Trainingspräsenzliste des J&S wird nach jedem Training ordentlich geführt und aufbewahrt (Verantwortlichkeit: Jeder Leiter bei seiner Lektion)

Desinfektionsmittel für Sportgeräte werden von der Gemeinde bereitgestellt.

6.2 Trainings des Turnvereines im Öffentlichen Raum

Auch bei geführten und offiziellen Trainings die durch den Turnverein oder angegliederten Riegen in Öffentlichem Raum stattfinden (beispielsweise Fahrradtouren oder Joggingrunden) gilt es alle hier aufgelisteten Regeln umzusetzen. Grundsätzlich gelten die Vorschriften des BAG und der Mindestabstand muss wenn immer möglich eingehalten werden. Auch Präsenzlisten müssen geführt und aufbewahrt oder an den TL weitergeleitet werden.

Inkrafttreten: Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 10.08.2020

Büren an der Aare, 06.08.2020

Matthias Witschi

Präsident
Turnverein Büren a/A

Lukas Kummer

Technischer Leiter
Turnverein Büren a/A